

## Veterinärbescheinigung für im Herkunftsbetrieb geschlachtetes Farmwild

gemäß Anhang III, Abschnitt III., Nummer 3, Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und Artikel 6 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission<sup>(4)</sup>

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin: .....

Nr.: .....

### 1. Identifizierung der Tiere

Tierart: .....

Anzahl Tiere: .....

Kennzeichnung: .....

### 2. Angaben zur Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs: .....

Kennnummer des Betriebs (optional): .....

### 3. Angaben zur Bestimmung der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert: .....

Mit folgendem Transportmittel: .....

### 4. Andere relevante Angaben

### 5. Erklärung

Der/Die Unterzeichnete erklärt:

- 1) Die oben bezeichneten Tiere wurden am ..... (Datum) um .....Uhr im vorgenannten Betrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.
- 2) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt: .....
- 3) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausgestellt in: .....

(Ort)

am: .....

(Datum)

Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der amtlichen Tierarztes/Tierärztin

<sup>(4)</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.05.2019, S. 1).